

# Kindertagespflege in Berlin

Rechtliche Rahmenbedingungen,  
Finanzierung und Besonderheiten

## Rechtliche Grundlagen in Berlin

### KitaFöG - Kindertagesförderungsgesetz

- Kitagutschein für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Verbindliches Bildungsprogramm und Sprachlerntagebuch
- Gleiche Kostenbeiträge für Kita und KTPF  
(Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz)
- Beitragsfreiheit in den letzten drei Jahren vor der Einschulung  
(nur 23 € Essensbeitrag)
- Vertrag zwischen Jugendamt und Eltern = Betreuungsvertrag
- Vertrag zwischen Jugendamt und Tagespflegeperson =  
Tagespflegevertrag

## Rechtliche Grundlagen in Berlin

### KitaFöG - Kindertagesförderungsgesetz

Kindertagespflege im Gesetz verankert, besonders in §§ 17 und 18.

#### § 17 KitaFöG

Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen geleistet.

Kindertagespflege wird als

1. Halbtagsförderung (bis zu 100 Stunden monatlich),
2. Teilzeitförderung (von mehr als 100 bis höchstens 140 Stunden monatlich),
3. Ganztagsförderung (von mehr als 140 bis höchstens 180 Stunden monatlich),
4. erweiterte Ganztagsförderung (von über 180 Stunden monatlich) und
5. ergänzende Kindertagespflege angeboten .

## Rechtliche Grundlagen in Berlin

### § 18 KitaFöG

- vorgesehenen Geldleistungen (angemessene Sachkostenpauschale, angemessenes Entgelt , Erstattung von Versicherungsbeiträgen)
- Zuschlag für Förderung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen und Schulen
- Sachkostenpauschale entfällt bei Förderung des Kindes im Haushalt des Personensorgeberechtigten
- Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz, i.d.R. 20 Tage, Entgelt und hälftige Sachkostenpauschale werden weitergezahlt
- Fortzahlung des Entgeltes und hälftiger Sachkosten bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson, insbesondere bei Krankheit für bis zu 20 Betreuungstagen innerhalb eines Kalenderjahres
- Fortzahlung für Fehltage der Kinder
- Beratungsanspruch für Tagespflegepersonen
- Fortbildungsverpflichtung 12 Ustd. im Jahr, aber finanzielle Förderung von 5 Fortbildungstagen (á 8 Ustd.) im Jahr

## Rechtliche Grundlagen in Berlin

- Kindertagespflege vorrangig für Kinder von 0 – 3 Jahren, aber auch für ältere Kinder und Kinder im Schulalter
- Altersmischung vor allem in Verbundpflegestellen – 2 Tagespflegepersonen arbeiten zusammen mit bis zu 10 Kindern (jeder 5 Verträge)
- Tagespflegestellen für
  - bis zu 3 Kinder
  - 4 bis 5 Kinder
  - im Verbund 6 bis 8 Kinder
  - im Verbund 9 bis 10 Kinder

## Zahlen zur Kindertagespflege (Stand 31.12.2013)

### ➤ Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

42.866 Kinder in Kindertageseinrichtungen

4.261 Kinder in Kindertagespflege

47.127 Gesamt (47,56 % Betreuungsquote)

### ➤ Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

89.676 Kinder in Kindertageseinrichtungen

1.096 Kinder in Kindertagespflege

90.772 Gesamt (93,72 % Betreuungsquote)

➤ Kita- und Schulhortergänzende Kindertagespflege: 550 Kinder

➤ Insgesamt sind knapp 6.000 Kinder in 1.707 Tagespflegestellen

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Sachkosten

einheitlich 196 € pro Monat

Zuschläge für Kinder

- mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Kinder mit Behinderungen)
- mit besonderen Betreuungszeiten (über 180 Std. im Monat, Schichtdienst, über Nacht, Feiertage)

### ➤ Entgelt zur Vergütung der Förderleistung

Berlinweit gestaffeltes System:

differenziert nach Anzahl der betreuten Kinder, Qualifizierung, Stundenumfang

Zuschläge für Kinder

- mit besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Kinder mit Behinderungen)
- mit besonderen Betreuungszeiten (über 180 Std. im Monat, Schichtdienst, über Nacht, Feiertage)

# Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

## Beispiel: Entgelte für Ganztagsbetreuung

Kindertagespflege				
Angebotsform	im Einzelfall	im Regelfall	im Regelfall	im Regelfall
	für bis 3 Kinder	für 4 und 5 Kinder	für 6 bis 8 Kinder	für 9 bis 10 Kinder
Mindestanforderung an die personelle Ausstattung des Angebotes	1 Tagespflegeperson	1 Tagespflegeperson	2 Tagespflegepersonen	2 Tagespflegepersonen
Mindestanforderung an die Qualifikation der Tagespflegeperson/-en	Nachweis des Grund-zertifikats	Nachweis des Aufbauzertifikats	Nachweis des Abschlusses einer pädagogischen oder nach Nummer 10. Abs. 4 anerkannten Ausbildung durch eine Tagespflegeperson und Nachweis mindestens des Aufbauzertifikats durch die andere Tagespflegeperson	Nachweis des Abschlusses einer pädagogischen oder nach Nummer 10. Abs. 4 anerkannten Ausbildung oder nach Vorliegen der Anerkennung nach Nummer 12 Abs. 2 Absatz 2
Ganztagsplatz mehr als 140 bis einschließlich 180 Betreuungsstunden im Monat (100%)	369 €	453 €	465 €	477 €

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Entgelt zur Vergütung der Förderleistung

- 10 % iger Zuschlag zum Entgelt-Grundbetrag für Ganztags erweitert
- 10 % iger Abschlag zum Entgelt-Grundbetrag für Teilzeit
- 20 % iger Abschlag zum Entgelt-Grundbetrag für Halbtagsbetreuung
- Pauschalen enthalten angemessene Anteile für Kranken- und Pflegeversicherung sowie für die Altersvorsorge und Krankentagegeld
- Anteile: KV 15,5 %, PV 2,2 %, Altersvorsorge (z.B. Rentenversicherung) 19,9, % ( für den Steuerausgleich der TPP wird der hälftige steuerfreie Erstattungsbetrag ausgewiesen)
- Geleistete Zahlungen sind jährlich nachzuweisen, Verrechnungen erfolgen nicht
- Sind keine Beiträge geleistet worden oder wurde von einer anderen Stelle gezahlt, werden diese Anteile zurückgefordert
- Bei vorheriger Bekanntgabe der TPP, dass keine Zahlung erfolgt, wird Anteil nicht ausgezahlt

### ➤ Sonstige Zuschüsse

- Erstattung der Aufwendungen zur Unfallversicherung der Tagespflegeperson
- materielle Leistungen für Ausstattung und Einrichtungsgegenstände
- Zuschuss zur Erst- und Folgeausstattung mit Spielmaterial
- Mietzuschuss und Mittel für Schönheitsreparaturen (Kann-Vorschrift, max. Höhe des Zuschusses 120 € pro Monat pro Pflegeerlaubnisplatz)
- Einheitlicher Rahmenvertrag für Haftpflichtversicherung, dadurch niedrige Beiträge

## Ergänzende Kindertagespflege

### ➤ Ergänzende Kindertagespflege

- individuelle Lösungen für Familien, wenn eine Betreuung zusätzlich zur regulären Öffnungszeit von Kita, Kindertagespflege und schulergänzenden Angeboten (Hort) erforderlich ist
- Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten z. B. über Nacht und/oder an den Wochenenden/Feiertagen
- öffentlich finanzierte ergänzenden Kindertagespflege zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung
- geringe Elternbeiträge nach gebuchten Stunden
- berlinweit rund 550 Kinder in ergänzender Kindertagespflege (Stand 31.12.2013)
- Ausbau gewünscht, Hemmnis bessere Vergütung notwendig

### ➤ Vertretung

- Bei Verbund: Anwesenheitspflicht beider Tagespflegepersonen - Aufsichtspflicht
- Abweichung nach Absprache mit JA:
  - bei Bringe- und Abholzeiten, Krankheit, Fortbildung und Urlaub einer Tagespflegeperson
  - kurzfristigem Ausfall (1 – 3 Tage), Vertretung durch 2. Tagespflegeperson des Verbundes möglich
- Bei Ausfall einer Tagespflegeperson: Sicherstellung der Vertretung durch eine qualifizierte Person – Problem JA muss qualifizierte Person stellen

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Vertretung 6. Kind

- Die Tagespflegeperson kann zusätzlich zur Erlaubnis noch ein weiteres 6. Kind aufnehmen, wenn
  - dieses entweder unter 15 Stunden pro Woche oder
  - weniger als 3 Monate zu betreuen ist und
  - nur eine kita- oder schulhortergänzende, vertretungsbedingte oder belegungswechselbedingte Betreuung erforderlich ist.
- Problem: 6. Kind führt bei KV und Steuer zu Problemen

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Vertretung – Berechnung der Ausfallzeiten

- Meldepflicht beim JA: Ausfall durch Urlaub, Krankheit oder sonstigem nicht vermeidbarem Vertretungsbedarf der Tagespflegeperson
- Vertretung: Betreuung der Kinder mit Einverständnis des JA und der Eltern durch eine andere öffentlich finanzierte Tagespflegeperson
- Nachweis der Fehltage nach § 18 Abs. 2 KitaFöG jeweils zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahres und bei Beendigung des Pflegeverhältnisses unverzüglich
- Tagessatz mit einem Dreißigstel der monatlichen Summe aus Entgelt und hälftiger Sachkostenpauschale – Bezug auf Kalendertage und Beginn- und Enddatum der Ausfallzeit.

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Vertretung - Sicht des JA

- JA ist verpflichtet qualifizierte Vertretung zu stellen, da Vertrag über Betreuung mit den Eltern – kurzfristig schwierig
- Voraussetzung gute Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen und Eltern
- Information der Tagespflegeperson unerlässlich – Mitteilung erst im Nachhinein problematisch
- Kosten und Aufwand enorm

## Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege – AV-KTPF

### ➤ Vertretungsmodelle

- 3. Person in Verbund, die regelmäßig einspringt
- Gruppen von TPP, die sich gegenseitig vertreten (1 zusätzliches Kind pro Person kann aufgenommen werden)
- Gruppe von TPP, die eine Vertretungsperson haben
- Vertretungspool: Personen, die nur ab und zu betreuen möchten (z. B. ehemalige TPP, Erzieherinnen oder Studentinnen)
- Familienmitglieder der TPP oder der Eltern
- Neue TPP zur Einarbeitung
- TPP, die keine geeignete Wohnung haben und Erfahrung sammeln möchten für Verbund

### ➤ Ausbau der Kindertagespflege

- Voraussichtliche Änderung der AV-KTPF zum 01.01.2015 mit stufenweisen Anhebungen der Sachkosten und Entgelte in den Folgejahren - Ziel der Annäherung an den Mindestlohn bei Betreuung von 3 Kindern
- Aufbau von Vertretungspools
- Ausbau der ergänzenden Kindertagespflege durch angemessene Vergütung
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel eines höheren Bekanntheitsgrades



Ich danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!